

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Eigenbetrieb	ESW - Straßenreinigung
	Bearbeiter/in	Michael Drecker
	Telefon (0202)	563 65 44
	Fax (0202)	563 63 87
	E-Mail	michael.drecker@esw.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3611/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.11.2004	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Empfehlung/Anhörung
08.12.2004	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
15.12.2004	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.12.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan der ESW für das Geschäftsjahr 2005		

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2005, bestehend aus:
 - 1.1 Erfolgsplan 2005 (Anlage 1)
 - 1.2 Vermögensplan 2005 (Anlage 2)
 - 1.3 Stellenübersicht 2005 (Anlage 3)
 - 1.4 Stellenplan 2005 (Anlage 4)

wird gemäß Vorlage beschlossen.
2. Der Finanzplan 2004 bis 2008 wird gemäß Vorlage beschlossen (Anlage 5)
 Zugleich wird der Wirtschaftsplan 2005 förmlich festgestellt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drecker

Begründung

1. Wirtschaftsplan 2005

1.1 Erfolgsplan 2005 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus 2004 den jeweiligen Positionen vorangestellt.

Es ergeben sich bei folgenden Positionen wesentliche Abweichungen, die besonders erläutert werden sollen:

- **Betriebserträge:**

Bei der Sparte Straßenreinigung mussten die Gebührenerlöse sowie die Abgeltung des öffentlichen Interesses neu kalkuliert werden. Aufgrund gestiegener Aufwendungen und gesunkener Erträge für das Jahr 2005, ergibt sich ein Gebührenmehrbedarf in Höhe von rd. 340 T€. Der Gebührenanstieg bewegt sich innerhalb des Rahmens der mit der Werkleitung geschlossenen Zielvereinbarung. Der Anteil des öffentlichen Interesses an der Straßenreinigung wurde neu berechnet und wie im Vorjahr mit 23 % festgesetzt.

Gleichzeitig war eine Neukalkulation der anteiligen Winterdienstkosten erforderlich, die vom städtischen Haushalt getragen werden müssen, da der Durchschnitt dieser Kosten sich in den letzten drei Jahren verändert hat.

Die Erträge aus den Leistungen des Sozialhilfeprogramms für den Einsatz der durch das Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“ beschäftigten Mitarbeiter ist stark rückläufig. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Projekt Ende 2005 ausläuft und vom Land nicht mehr in der jetzigen Form gefördert wird.

Der ausgewiesene Jahresgewinn beinhaltet die anteilige Verzinsung des Eigenkapitals.

- **Aufwendungen:**

Die Materialaufwendungen und die bezogenen Leistungen mussten um ca. 5,0 % den gestiegenen Marktpreisen angepasst werden. Hierin enthalten sind auch die Preiserhöhungen für den Treibstoffbezug.

Die Personalaufwendungen wurden um ca. 1,6 % angepasst. Einerseits wurden die Tarifabschlüsse für das kommende Jahr berücksichtigt, daneben wurden weitere Arbeitskräfte zusätzlich von der AWG übernommen.

Die Darlehenszinsen wurden aufgrund des bestehenden Zins- und Tilgungsplanes reduziert. Hieraus ergibt sich eine entsprechende Veränderung des geplanten Jahresgewinns.

1.2 Vermögensplan 2005 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Aufnahme von Krediten und Verpflichtungsermächtigungen ist auch im kommenden Jahr nicht vorgesehen.

Die Tilgungsleistungen an die Stadt für das gewährte Darlehen betragen unverändert 357.900 Euro.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

1.3 Stellenübersicht 2005 (Anlage 3) Stellenplan 2005 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Die Anzahl der Stellen im gewerblichen Bereich der Sparte Straßenreinigung wurden aktualisiert und den tatsächlichen Begebenheiten angepasst.

Weitere wesentliche Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

2. Finanzplan 2004 bis 2008 (Anlage 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Der Finanzplan enthält die Planzahlen für das laufende Jahr, für das Wirtschaftsjahr sowie zusammengefasst für die drei folgenden Jahre. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen.

Anlagen

- 01 – Erfolgsplan 2005
- 02 – Vermögensplan 2005
- 03 – Stellenübersicht 2005
- 04 – Stellenplan 2005
- 05 – Finanzplan 2004 - 2008